

2. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. Juni 2022

„Wie geht der Senat mit dem Bearbeitungsstau bei den Kita-Zuwendungen um?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

In welcher Höhe erwartet der Senat im Jahr 2022 Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der Jahre 2017 bis 2021 (bitte einzeln nach Jahren der Zuwendungsgewährung aufschlüsseln)?

Bis wann beabsichtigt der Senat die Prüfung der Verwendungsnachweise für Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich Kindertagesstätten der einzelnen Jahre 2017 bis 2021 jeweils abzuschließen?

Inwieweit nutzt die Senatorin für Kinder und Bildung Unterstützungsleistungen anderer Ressorts oder externer Beratungsunternehmen zur Abarbeitung des Bearbeitungsstaus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Aus den verschiedenen Sitzungen der Bildungsdeputation, des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ und des Haushalts- und Finanzausschusses, der Akteneinsichtnahme von Abgeordneten der Fraktion der CDU und transparenter öffentlicher Berichterstattung ist bekannt, dass der Zuwendungsbereich des Haushaltsreferats der Senatorin für Kinder und Bildung bis zum Sommer 2021 fehlerhaft gearbeitet hat. Es bedurfte hier Prozessanpassungen und auch der Umsetzung von personellen Konsequenzen, die allerdings zugleich zur Folge hatten, dass das entsprechende Sach- und Erfahrungswissen nicht mehr zur Verfügung steht. Mit zahlreichen personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen aus anderen Ressorts, z.B. des Senators für Finanzen wird graduell die Arbeitsfähigkeit des

Zuwendungsbereichs wiederhergestellt.

Zu Frage 1:

Für die Jahre 2017 und 2018 sind weitestgehend alle Verwendungsnachweise bearbeitet und die Rückforderungen abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 werden aus den Jahren 2017 bis 2018 keine Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen erwartet, da diese bereits in den Vorjahren eingenommen wurden. Für 2019 und 2020 sind die Verwendungsnachweisprüfungen aufgrund der bereits beschriebenen Personalsituation bislang nicht abschließend erfolgt. Deshalb kann noch keine finale Aussage über die Höhe der möglichen Einnahmen aus Rückforderungen gemacht werden.

Für die richtlinienfinanzierten Einrichtungen ist die Verwendungsnachweisprüfung für 2019 abgeschlossen und für 2020 ist die Prüfung weitestgehend abgeschlossen. Hier werden zum jetzigen Stand keine Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen erwartet.

Für die referenzwertfinanzierten Einrichtungen ist die Verwendungsnachweisprüfung für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht erfolgt. Hier kann zum jetzigen Stand noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Zu Frage 2:

Aktuell steht mithilfe der Einsetzung einer siebenköpfigen Task-Force die zügige Abarbeitung der Zuwendungsanträge von Kita-Trägern im Vordergrund, um deren Arbeitsfähigkeit und damit die Versorgung mit Betreuungsplätzen nicht zu gefährden. Erst anschließend können mit dem gleichen Nachdruck die Verwendungsnachweise der Vorjahre geprüft werden. Hierfür wurde bereits eine zusätzliche qualifizierte Mitarbeiterin, die sich in der Einarbeitungsphase befindet, eingestellt.

Zu Frage 3:

Nachfragen zur Unterstützung werden und wurden auch gegenüber anderen Ressorts gestellt. Es wird geprüft, ob externe Beratungs- oder Personalvermittlungsunternehmen in Anspruch genommen werden.

C. Alternativen

Alternative Lösungsvorschläge werden nicht gemacht.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung dieser Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Gewährleistung von Betreuungsangeboten betrifft das weite Spektrum der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise.

E. Beteiligung und Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung nach dem IFG geeignet

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 10.06.22 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „„Wie geht der Senat mit dem Bearbeitungsstau bei den Kita-Zuwendungen um?““